

No. 61.

Ständische Schrift,

betreffend die Petition Christian Carl Spörls und Genossen bezüglich
des Nachlasses weiland Friederiken verw. Spörl in Dederan.

Allerdurchlauchtigster etc. etc. etc.

Christian Carl Spörl, Caroline verheh. Lang geb. Spörl und Johann Heinrich Spörl zu Gera und Saalburg haben bei der dießjährigen Ständeversammlung die unter A. und B. anliegenden Petitionen eingereicht und in der letzteren derselben gebeten, daß ihnen von demjenigen Theile des Nachlasses ihrer Verwandtin, weil. Friederike verw. Nitzsche geb. Spörl in Dederan, welcher dem Königl. Sächs. Staatsfiscus als erbloses Gut zugesprochen worden, eine Summe von 300 Thlr. — — oder wenigstens soviel ausgezahlt werde, als zur Deckung der ihnen in der fraglichen Nachlasssache verursachten Kosten erforderlich ist.

Wir haben auf dieses Gesuch beschlossen,

dasselbe an Ew. Königlichem Majestät Regierung zur geeigneten
Berücksichtigung abzugeben,

bringen diesen Beschluß hiermit zur Ausführung und beharren in tiefster Ehr-
furcht und unwandelbarer Treue

Ew. Königlichem Majestät

Dresden,
den 21. Mai 1852.

allerunterthänigst treuehormsamste
Ständeversammlung.